

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 49/2022

Datum: 10.05.2022

Az.: überörtliche Prüfung LRH

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	02.06.2022
Verwaltungsausschuss	09.06.2022
Rat	23.06.2022

Bezeichnung
Prüfungsmitteilung über eine überörtliche Prüfung durch den Landesrechnungshof; Liegenschaftsverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Rat nimmt die Prüfungsmitteilung über die überörtliche Prüfung der Liegenschaftsverwaltung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

Begründung

Im Zeitraum vom 07.07.2021 bis zum 16.09.2021 führte der Landesrechnungshof eine Prüfung bei der Stadt Bad Munder zum Bereich der Liegenschaftsverwaltung durch. Im Dezember 2021 ging der Entwurf der Prüfungsmitteilung bei der Stadt Bad Munder ein. Fragen waren nicht zu klären und Anlass zu einer Stellungnahme ergab sich nicht. Der endgültige Bericht wurde mit Schreiben vom 23.03.2022, eingegangen am 30.03.2022, übersandt.

Im Rahmen der Prüfung wurden kommunale Strukturen und Entscheidungskriterien im Hinblick auf die Liegenschaftsverwaltung untersucht. Es wurde unter anderem den Fragen nachgegangen, inwieweit ein Überblick über den Liegenschaftsbestand besteht und nach welchen Kriterien dieser erhalten, erweitert und ggf. reduziert wird. Damit wurde auch beleuchtet, inwiefern durch die Liegenschaftsverwaltung strategische Elemente operativ umgesetzt wurden. Geprüft wurde der Zeitraum von 2016-2020.

Bad Munder war eine von insgesamt 10 Städten und Gemeinden, die zeitgleich geprüft wurden. Die Prüfungsmitteilung bezieht sich daher nicht ausschließlich inhaltlich auf Bad Munder, sondern auf alle geprüften Städte und Gemeinden. Details können der Prüfungsmitteilung entnommen werden, die dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen

Nr. 1 Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur Liegenschaftsverwaltung vom
09.03.2022

Barkowski
Bürgermeister